

Vorbericht

zum Teilhaushalt 5 Kinder, Jugend und Familie

für das Haushaltsjahr 2026

Nachfolgend werden die Ansätze des Ergebnishaushaltes 2026 mit den Ansätzen des Ergebnishaushalts 2025 auf Produktebene verglichen. Es werden grundsätzlich nur die von der Fachabteilung bewirtschafteten Ansätze gegenübergestellt und betrachtet. Die Personal- und Sachkosten, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die interne Leistungsverrechnung sowie die investiven Maßnahmen sind – soweit nicht gesondert erwähnt – von der Betrachtung ausgenommen. Aus diesem Grund weichen die nachfolgend dargestellten Erträge und Aufwendungen von den Gesamtdaten im Produkthaushaltsbuch ab. Der Saldo ergibt sich aus den Erträgen abzüglich der Aufwendungen.

Unter diesen Prämissen stellt sich der Gesamtvergleich für den Teilhaushalt 5 wie folgt dar:

Gesamtentwicklung:

JHA	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Erträge	53.497.050 EUR	59.811.180 EUR	-6.314.130 EUR	-10,56%
Aufwendungen	142.159.733 EUR	132.150.361 EUR	10.009.372 EUR	7,57%
Saldo	-88.662.683 EUR	-72.339.181 EUR	-16.323.502 EUR	22,57%

Die Gesamtübersicht weist die Summe der Erträge und Aufwendungen sämtlicher Produkte des Teilhaushalts 5 nach, einschließlich der in der nachfolgenden Einzelübersicht nicht dargestellten Produkte 3513 (Elterngeld), 3637 (Amtsvormundschaft), 3638 (Familien- und Jugendgerichtshilfe) und 3640 (Jugendhilfeplanung).

Einzelübersicht:

Produkt 1921 Führung und Leitung der Abteilung 5.1 – Kinder, Jugend und Familie

JHA	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Erträge	5.000 EUR	5.000 EUR	0 EUR	0,00%
Aufwendungen	81.000 EUR	81.000 EUR	0 EUR	0,00%
Saldo	-76.000 EUR	-76.000 EUR	0 EUR	0,00%

Das Produkt 1921 beinhaltet die Aufwendungen, die keinem anderen Produkt bzw. keiner anderen Leistung gesondert zugeordnet werden können.

Erträge und Aufwendungen der General-Allen-Stiftung werden mit jeweils 5.000 EUR in 2026 erwartet. Die Stiftungserträge werden für soziale Zwecke der Jugendhilfe verwendet.

Des Weiteren sind Aufwendungen veranschlagt für

- Dienstreisen (65.000 EUR)
- Supervisionen (10.000 EUR)
- die Inanspruchnahme von Cafeteria/Besucherparkplatz (Eigenverbrauch 1.000 EUR).

Produkt 3410 Unterhaltsvorschussleistungen

JHA	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Erträge	4.551.750 EUR	4.233.750 EUR	318.000 EUR	7,51%
Aufwendungen	5.687.000 EUR	5.249.500 EUR	437.500 EUR	8,33%
Saldo	-1.135.250 EUR	-1.015.750 EUR	-119.500 EUR	11,76%

Das Produkt 3410 besteht nur aus einer Leistung. Diese beinhaltet neben den eigentlichen Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) auch einen Ansatz für die im Rahmen der Umsetzung anfallenden Sach- und Gerichtskosten.

Der Bund beteiligt sich aktuell mit 40 % und das Land mit 30 % an den Leistungen nach dem UVG, der Landkreis trägt die verbleibenden 30 % der Aufwendungen.

Produkt 3610 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

JHA	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Erträge	184.500 EUR	150.000 EUR	34.500 EUR	23,00%
Aufwendungen	3.494.800 EUR	1.363.800 EUR	2.131.000 EUR	156,25%
Saldo	-3.310.300 EUR	-1.213.800 EUR	-2.096.500 EUR	172,72%

Das Produkt 3610 beinhaltet folgende Leistungen

- 36101 Übernahme von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen
- 36102 Zuschüsse für Tagespflegestellen
- 36103 Vermittlung von Betreuungsstellen (insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen).
- 36104 Förderung nach dem Ganztagsförderungsgesetz (neu ab 2026)

Die Übernahme von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen erstreckt sich seit dem 01.08.2010 mit der Umsetzung der Beitragsfreiheit für Kindertagesstätten ab dem zweiten Lebensjahr nur noch auf Krippen- und Hortplätze (40.000 EUR).

Der Haushaltsansatz für die Gewährung von Tagespflege (einschließlich Krankenversicherung und Altersvorsorge) ist abhängig von der Nachfrage und wurde im Vergleich zu 2025 um 185.000 EUR aufgrund der Anpassung der Geldleistungen zum 01.09.2025 erhöht.

Es wird mit Kostenbeiträgen von 180.000 EUR gerechnet. Die Kostenbeiträge wurden ebenfalls zum 01.09.2025 angepasst.

Für Erst- und Nachqualifizierungskurse von Kindertagespflegepersonen sind 15.800 EUR veranschlagt. Das Land beteiligt sich an diesen Aufwendungen, hierfür wurden 500 EUR vorgesehen.

Mit dem "Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter" (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung in § 24 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) verankert.

Folgende Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch sind durch den Gesetzgeber festgelegt worden:

- Jedes Kind hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der Klassenstufe 5 einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung.
- Der Rechtsanspruch greift stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit Klassenstufe 1. Ab dem Schuljahr 2029/2030 besteht ein Rechtsanspruch für alle Kinder bis Klassenstufe 4.
- Der Umfang besteht an Werktagen im zeitlichen Umfang von 8 Stunden. Über diesen zeitlichen Umfang hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.
- Der Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien. Durch Landesrecht kann eine Schließzeit von vier Wochen festgelegt werden.

Damit der Rechtsanspruch erfüllt werden kann, wurden hier rd. 1,9 Mio. EUR veranschlagt.

Produkt 3620 Jugendarbeit

JHA	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Erträge	60.500 EUR	60.500 EUR	0 EUR	0,00%
Aufwendungen	759.660 EUR	759.660 EUR	0 EUR	0,00%
Saldo	-699.160 EUR	-699.160 EUR	0 EUR	0,00%

Das Produkt 3620 beinhaltet folgende Leistungen:

- 36201 Jugendarbeit
Es sind wiederum 15.100 EUR für eigene Maßnahmen des Kreisjugendamts einschließlich Kooperationsveranstaltungen veranschlagt, enthalten ist hierin ein Betrag von 1.500 EUR für eigene Veranstaltungen im Rahmen des Alkoholpräventionsprogramms „HaLt Hart am Limit“. An Kostenbeiträgen und Zuwendungen werden allgemein 5.500 EUR sowie 20.000 EUR als Landesförderung für „HaLt Hart am Limit“ erwartet.
- 36202 Förderung der Jugendarbeit
 - Förderung von präventiven Maßnahmen im Rahmen von „HaLt“ durch öffentliche Träger von 4.000 EUR und freie Träger von 10.000 EUR
 - Außerschulische Weiterbildung (2.600 EUR)
 - Soziale Bildung und Freizeit (132.135 EUR)
 - Wohnortnahe Ferienbetreuung in den Schulferien (59.365 EUR); Erträge aus der Förderung „Ferienbetreuung in Rheinland-Pfalz“ des Landes von 35.000 EUR
 - Internationale Jugendbegegnung (1.000 EUR)
 - Einzelförderung zur Vermeidung sozialer Härten (500 EUR)
 - Innovative modellhafte Maßnahmen der Jugendarbeit (500 EUR)
 - Kreisjugendring (23.000 EUR)
 - Politische Jugendorganisationen (5.700 EUR)

- Beschäftigung hauptamtlicher Fachkräfte vor Ort (492.760 EUR) mit jeweils 19.400 EUR je Vollzeitstelle
- 36203 Fortbildung Mitarbeiter freier und öffentlicher Träger (13.000 EUR)

Produkt 3631 Schul- und Jugendsozialarbeit

JHA	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Erträge	285.150 EUR	285.150 EUR	0 EUR	0,00%
Aufwendungen	1.204.340 EUR	1.189.307 EUR	15.033 EUR	1,26%
Saldo	-919.190 EUR	-904.157 EUR	-15.033 EUR	1,66%

Das Produkt 3631 beinhaltet folgende Leistungen

- 36311 Jugendsozialarbeit
- 36312 Schulsozialarbeit (an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen)
- 36313 Kinder- und Jugendschutz
- 36314 Schulsozialarbeit (an Grundschulen, Förderschulen und Gymnasien).

Das Nachfolgeprojekt des Jugendscouts, die „Jugendberufsagentur+“ ist seit 2022 beim Jobcenter angesiedelt. Das Kreisjugendamt beteiligt sich mit 20.000 EUR an den Kosten der dort eingerichteten Stellen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.06.2010 dem „**Förderkonzept Schulsozialarbeit**“ zugestimmt und die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, das Konzept zum 01.01.2011 in die Verwaltungspraxis umzusetzen. Der Landkreis beteiligt sich finanziell an den vom Land Rheinland-Pfalz als förderfähig anerkannten Stellen an den Realschulen plus und den Integrierten Gesamtschulen (Leistung 36312) mit grundsätzlich 50% des vom Land gewährten Zuschusses, derzeit 15.300 EUR je Vollzeitstelle und Haushaltsjahr. Es werden 7,25 Vollzeitstellen finanziert.

Das Land zahlt seine Förderbeträge an den Landkreis zur Weiterleitung an die Träger aus. Dies führt zu Erträgen und Aufwendungen von jeweils 221.850 EUR.

Neben dem präventiven Kinder- und Jugendschutz (Leistung 36313), der durch das Kreisjugendamt selbst wahrgenommen wird, sind die Aufgaben des **Kinderschutzbundes** auf den Kinderschutzbund Koblenz übertragen. Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung fördern die Stadt Koblenz und der Landkreis Mayen-Koblenz den Kinderschutzbund Koblenz gemeinsam. Die Vereinbarung beinhaltet eine Gesamtbeteiligung der beiden Kommunen von maximal 112.000 EUR für 2026. Die Höhe der Kreisförderung bemisst sich auf der Grundlage der nachgewiesenen Beratungsfälle 2025 für den Bereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz (Kreisanteil voraussichtlich ca. 60.000 EUR).

Der Bund stellte ab 2014 die Mittel für den Ausbau der Schulsozialarbeit an den Grundschulen, Förderschulen und Gymnasien ein. Daher beschloss der Kreistag am 12.11.2013, die zuvor durch das BuT mitfinanzierten Schulsozialarbeiterstellen durch den Landkreis und die Verbandsgemeinden als Maßnahmeträger rein kommunal zu finanzieren. Konkret wurde festgelegt, dass der Landkreis je Vollzeitstelle einen Zuschuss von 45.900 EUR gewährt und die Verbandsgemeinden die bisherigen zusätzlichen Eigenanteile von 30 % leisten (Leistung 36314).

Seit 2025 ist eine weitere Kreisförderung i.R. der Landesförderung "Schulsozialarbeit an Grundschulen in herausfordernder Lage" i.H.v. 2 x 45.900 EUR eingeplant.

Produkt 3632 Förderung der Erziehung in der Familie

JHA	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Erträge	238.310 EUR	248.040 EUR	-9.730 EUR	-3,92%
Aufwendungen	753.446 EUR	745.602 EUR	7.844 EUR	1,05%
Saldo	-515.136 EUR	-497.562 EUR	-17.574 EUR	3,53%

Das Produkt 3632 beinhaltet folgende Leistungen

- 36321 Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge
 - Betreutes Besuchsrecht (5.000 EUR)
 - Fachstelle für Frühe Hilfen gem. JHA-Beschluss vom 17.09.2013 und Finanzierungsvereinbarung mit jährlicher Entgeltanpassung (152.526 EUR)
- 36322 Beratung zur sozialen Sicherung
 - Förderung der Träger der freien Jugendhilfe nach den Richtlinien vom 18.12.1992 (55.500 EUR)
- 36323 Betreuung und Versorgung in Notsituationen (10.000 EUR)
- 36324 Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung der Schulpflicht (250.000 EUR). Für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) in dieser Hilfestellung besteht ein Ansatz von 75.000 EUR. Diese Kosten werden zu 100 % vom Land erstattet.
- 36325 Kinderschutz

Zur Förderung freier Träger für die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“, für den Aufbau eines Hilfesystems nach entsprechenden Vereinbarungen und für sonstige laufende Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes sind Aufwendungen in entsprechender Höhe veranschlagt.

Seit 2024 ist hier die Förderung von 3 x einer halben Stelle zu Verbesserung der Unterstützung von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern bei den Häusern der Familie in Mendig, Plaidt und Bendorf (79.568 EUR) enthalten.

Produkt 3633 Hilfe zur Erziehung

JHA	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Erträge	3.815.930 EUR	3.800.058 EUR	15.872 EUR	0,42%
Aufwendungen	15.173.100 EUR	14.276.100 EUR	897.000 EUR	6,28%
Saldo	-11.357.170 EUR	-10.476.042 EUR	-881.128 EUR	8,41%

Das Produkt 3633 beinhaltet folgende Leistungen

- 36331 Institutionelle Beratung
- 36332 Soziale Gruppenarbeit
- 36333 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- 36334 Sozialpädagogische Familienhilfe
- 36335 Tagesgruppe
- 36336 Vollzeitpflege
- 36337 Heimerziehung und Betreutes Wohnen
- 36338 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- 36339 Andere Hilfen zur Erziehung

Die Leistung 36331 umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Förderung der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und enthält einen Ansatz von 232.600 EUR. Die Förderung des „Zentrums für ambulante Suchtkrankenhilfe“ ist entsprechend der vertraglich vereinbarten jährlichen Anpassung veranschlagt.

Die Leistungen 36332 bis 36339 bilden den Leistungskatalog der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 35 SGB VIII und der vergleichbaren Hilfe für junge Volljährige nach § 41 i. V. m. §§ 27 bis 35 SGB VIII ab.

Die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung erhöhen sich u.a. aufgrund der Anpassung der Jugendhilfekommission um 3,3% bzw. 2,48% für ambulante Leistungen nach § 77 SGB VIII zum 01.07.2025.

Des Weiteren führen steigende individuelle Hilfebedarfe der jungen Menschen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu höheren Aufwendungen.

Die Beteiligung des Landes an den Hilfen zur Erziehung einschließlich der Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII – siehe Produkt 3635, Leistungen 36352 bis 36354) ergibt sich aus § 26 AGSGB VIII. Sie liegt derzeit bei 6,59 % (Vorjahr 7,5 %), Tendenz weiter fallend.

Die zugewiesenen Neufälle im Bereich „umA“ werden weiterhin entsprechend ihres einzelfallbezogenen Hilfebedarfs betreut, so dass sich die Ansätze auf der Ertrags- und Aufwandsseite erhöhen (100% Erstattung durch das Land).

Produkt 3635 Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen

JHA	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Erträge	411.960 EUR	354.175 EUR	57.785 EUR	16,32%
Aufwendungen	2.214.687 EUR	1.582.300 EUR	632.387 EUR	39,97%
Saldo	-1.802.727 EUR	-1.228.125 EUR	-574.602 EUR	46,79%

Das Produkt 3635 beinhaltet folgende Leistungen

- 36351 Inobhutnahme, Notaufnahme
- 36352 Ambulante Leistungen
- 36353 Teilstationäre Leistungen
- 36354 Stationäre Leistungen

Die Aufwendungen sind am erwarteten Bedarf orientiert und berücksichtigen den Erhöhungsbeschluss der Jugendhilfekommission von 3,3 % bzw. 2,48 %.

Des Weiteren führen auch hier steigende individuelle Hilfebedarfe der jungen Menschen zu höheren Aufwendungen.

Die Weiterleitung der auf die Jugendhilfe entfallenden Mittel aus dem Unterstützungsfonds des Landes nach § 109b Schulgesetz (finanzielle Unterstützung des Landes bei Wahrnehmung von inklusiv-sozialintegrativen Aufgaben im Schulbereich) an die Städte Andernach und Mayen ist hier mit 76.000 EUR veranschlagt.

Die Erträge sind aus haushaltssystematischen Gründen dem Teilhaushalt 11 zugeordnet.

Produkt 3636 Adoptionsvermittlung

JHA	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Erträge	92.000 EUR	92.000 EUR	0 EUR	0,00%
Aufwendungen	1.000 EUR	1.000 EUR	0 EUR	0,00%
Saldo	91.000 EUR	91.000 EUR	0 EUR	0,00%

Das Produkt 3636 beinhaltet folgende Leistungen

- 36361 Betreuung von Adoptionen
- 36362 Beratung von Bewerbern.

Die Aufwendungen des Kreises (einschl. der Personal- und Sachkosten – sind in obiger Tabelle nicht ausgewiesen) für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle werden von den Jugendämtern der Städte Koblenz, Andernach und Mayen entsprechend dem jeweiligen Anteil an den Einwohnerzahlen erstattet.

Produkt 3639 Kostenerstattung an Jugendämter der Städte Andernach und Mayen

(lediglich nachrichtlich, da kein Jugendhilfesachverhalt des Landkreises Mayen-Koblenz; es handelt sich hier um eine Finanzausgleichsleistung an die großen kreisangehörigen Städte Andernach und Mayen)

JHA	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Erträge	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0,00%
Aufwendungen	12.000.000 EUR	18.000.000 EUR	-6.000.000 EUR	-33,33%
Saldo	-12.000.000 EUR	-18.000.000 EUR	6.000.000 EUR	-33,33%

Das Produkt 3639 beinhaltet folgende Leistungen

- 36391 Kostenerstattung an Stadt Andernach
- 36392 Kostenerstattung an Stadt Mayen.

Die Kostenerstattungsbeträge an die Städte Andernach und Mayen erfolgen auf der Basis der tatsächlichen eigenen Aufwendungen ihrer Jugendämter. Die bis zum 30.06. eines jeden Jahres mitzuteilenden Vorjahreskosten werden im Folgejahr unter Anrechnung einer 25 %-igen Interessenquote – ausgenommen ist der Kita-Bereich, der zu 100 % in die Berechnung einfließt – erstattet. Für das Jahr 2026 sind die Kosten des Jahres 2024 maßgebend.

Aufgrund einer Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) werden spezielle Belastungen von großen kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt den Belastungen des Landkreises hinzugerechnet.

Der Landkreis hat dann den daraus resultierenden Anteil der ihm gewährten Schlüsselzuweisung B an die betreffende große kreisangehörige Stadt mit eigenem Jugendamt unverzüglich weiterzuleiten.

Damit sind nur noch wenige Positionen, die über die bereits berücksichtigten Belastungen hinausgehen unter Berücksichtigung einer angemessenen Interessensquote, zu erstatten.

Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder

JHA	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Erträge	43.851.500 EUR	50.582.057 EUR	-6.730.557 EUR	-13,31%
Aufwendungen	100.776.000 EUR	88.892.092 EUR	11.883.908 EUR	13,37%
Saldo	-56.924.500 EUR	-38.310.035 EUR	-18.614.465 EUR	48,59%

Das Produkt 3650 beinhaltet folgende Leistungen

- 36501 Bedarfsplanung
- 36502 Betrieb und Finanzierung
- 36503 Kostenbeteiligungen
- 36504 Fachberatung.

Unter der Leistung 36502 Betrieb und Finanzierung werden folgende Teilleistungen erbracht:

Die Berechnung enthält die Personalkosten für das allgemeine pädagogische Personal, die Kita-Sozialarbeiter, die Hauswirtschaftskräfte und die Reinigungskräfte, die für die Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft bzw. in kirchlicher sowie sonstiger freier Trägerschaft ermittelt wurden.

Grundlage hierfür sind die Bedarfsplanung und die Gesprächsergebnisse für die Betriebserlaubnis auf der Basis der dabei festgelegten Platzzahlen.

Für den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2024 wurde nach zähen Verhandlungen eine Übergangsvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den kirchlichen sowie sonstigen freien Trägern von Kindertagesstatteneinrichtungen geschlossen (102,5%).

Diese wurde auch als Grundlage für 2026 angenommen, da es noch keine Erkenntnisse über den Stand der Rahmenvereinbarung ab 2025 gibt.

Für den Bereich der kommunalen Träger gilt die Übergangsvereinbarung nicht.

In 2025 einigte man sich im Vorfeld mit der hauptamtlichen Bürgermeisterin und den hauptamtlichen Bürgermeistern auf einen Satzungsentwurf, der die bisher praktizierte Abschlagsregelung fixiert.

Daher wurde hier weiterhin mit Abschlägen von 90% im kommunalen Bereich kalkuliert.

Die entsprechende Personalkostenerstattung des Landes (44,7% für kommunale Träger bzw. 47,2% für freie Träger) wurde bei den Erträgen berücksichtigt.

Daneben leistet das Land Zuweisungen aus dem sogenannten Sozialraumbudget platzgenau für jede Kindertagesstätte von rd. 1.968.735 EUR.

Neben den Personalkosten leistet das Kreisjugendamt auch eine angemessene Kostenbeteiligung (40%) zu den notwendigen Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte (siehe Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten der Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Mayen-Koblenz vom 09.09.2024).